

Landratsamt Regen

Poschetsrieder Straße 16
94209 Regen



Ort, Datum

Regen, 08.04.2025

Sachbearbeiter(in)

Herr Köppl

Telefon

09921/601-328

e-Mail

tkoepl@lra.landkreis-regen.de

Reg.-Nr./AZ (Bitte stets angeben)

2025000014 / 1341.2-2025

Zimmer-Nr.

028

Telefax

09921/97002328

Markt Ruhmannsfelden
Am Rathaus 1
94239 Ruhmannsfelden

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)**Verkehrsrechtliche
Anordnung**

gemäß § 45 der StVO

1. Die oben genannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 45 Abs. 1 bis 3 StVO auf nachgenannten Straßen/Wegen/Plätzen folgende Verkehrsrechtliche Anordnung:

Ort / Straße: Ruhmannsfelden, B 11, REG 13, B
Ortslage: Marktplatz bis Schulstraße 8, gem. beiliegender Streckenskizze

Zeitraum am: 01.05.2025

VKZ: gemäß Musterplan B/18a

Bemerkungen zur VA gemäß § 45 StVO (VKZ)

1. Die Umleitung anlässlich der Sperrung des Marktplatzes bis Schulstraße 8 durch die VG Ruhmannsfelden mit Anordnung vom 20.03.2025 erfolgt über die B 11 bzw. REG 13 gemäß beigefügter Streckenskizze. Die Beschilderung der Umleitungsstrecke hat gemäß beiliegendem Musterplan B/18a zu erfolgen.
2. Die Verpflichtung zur Aufstellung und Entfernung der Verkehrszeichen und -einrichtungen wird hiermit gemäß Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger vom 26.03.2024 dem Markt Ruhmannsfelden übertragen. Die hierfür anfallenden Kosten sind vom Veranstalter als Veranlasser zu tragen.
3. Die Umleitungsbeschilderung ist nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen.

2. Die Anordnung wird aus folgenden Gründen erlassen:

aus Gründen der Sicherheit und Ordnung zum Schutze der Nachtruhe zum Schutz vor Belästigungen in Landschaftsschutzgebieten zur Verhütung außerordentlicher Schäden auf der Straße

des Verkehrs wg. Gesamtsperrung des Marktplatzes anlässlich des "Maimarktes"

3. Die Anordnung wird wirksam durch:

Aufstellung/Auftragung Entfernung Fahrbahnmarkierung Verkehrszeichen Verkehrseinrichtung

4. Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 StVG und werden mit einer Geldbuße geahndet.

5. Die Kostentragung für die amtlichen VKZ und Einrichtungen, einschließlich der vom Bundesminister für Verkehr (BMV) zugelassenen, ergibt sich aus: § 5b Abs. 1 StVG § 5b Abs. 2 StVG § 5b Abs. 6 StVG

6. Anlagen

Die aufgeführten Verkehrsbeschränkungen sind Bestandteil dieser Anordnung.

Die Aktennotiz ist Bestandteil dieser Anordnung.

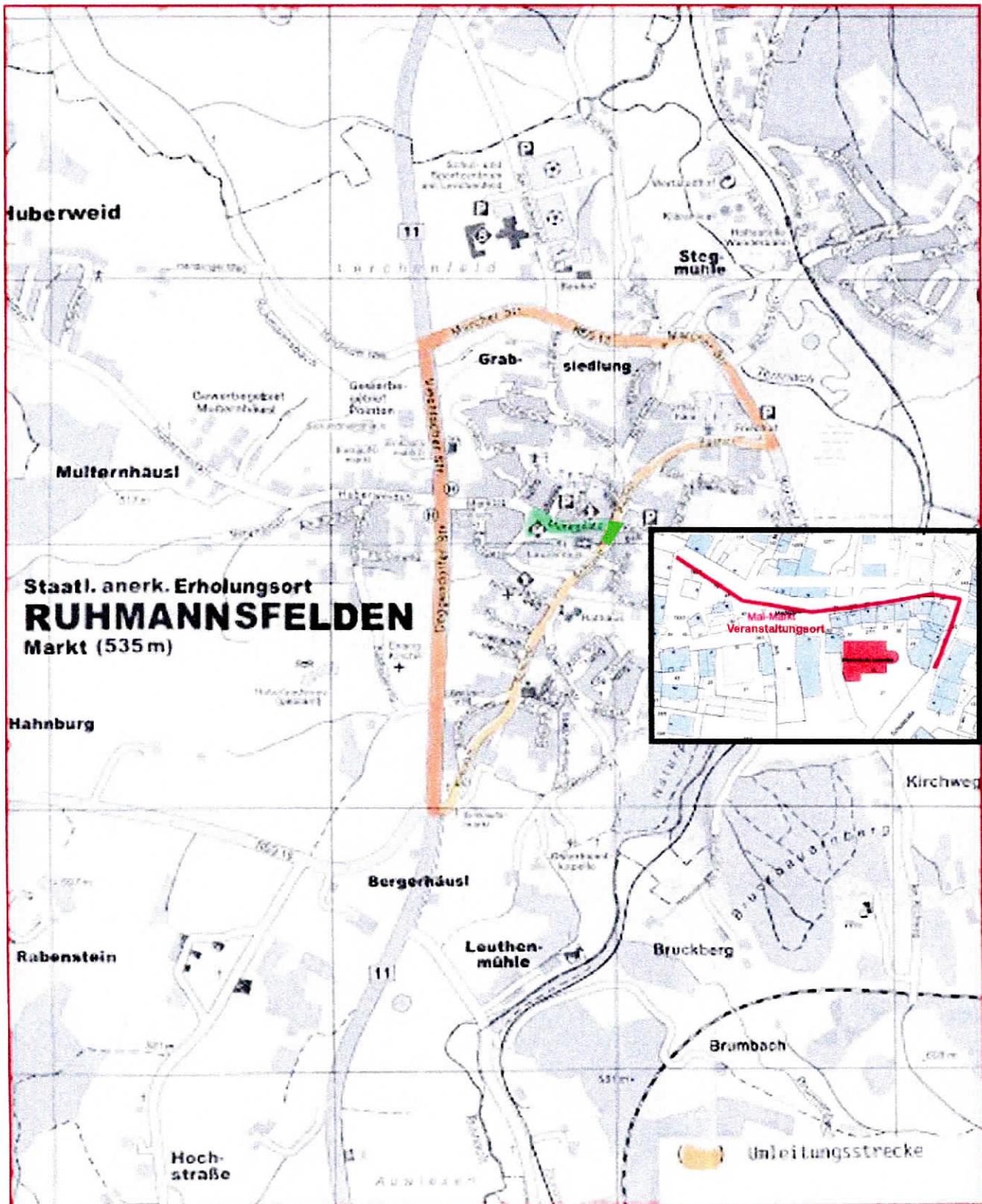
Beigefügte Anlage(n) ist/sind Bestandteil dieser Anordnung.

Sonstige Anlagen: Streckenskizze
Musterplan B/18a

Der Antragsteller ist von der Zahlung der Gebühren befreit.

Verteiler: StBA Passau SSt. Deggendorf
Pl Viechtach
SM Viechtach
SM Deggendorf

Weber
Verw. Angestellte



Lage-/Umleitungsplan

Maimarkt am 01.05.2025

Reg.-Nr.:	2025000014	Blatt:	1
Antrag vom:	20.03.2025		
Genehmigt für:	01.05.2025		
Ortsteil:			
Ort, Straße:	Ruhmannsfelden		
Umleitung über B 11, REG 13			
Anschrift:	Markt Ruhmannsfelden Am Rathaus 1 94239 Ruhmannsfelden		

Musterplan B I / 18a

Sperrung einer Straße Einfache Umleitung

LANDRATSAMT REGEN

Dieser Musterplan dient nur als Vorlage.
Die vollständige Beschilderung ist den örtlichen
Straßenverhältnissen anzupassen.

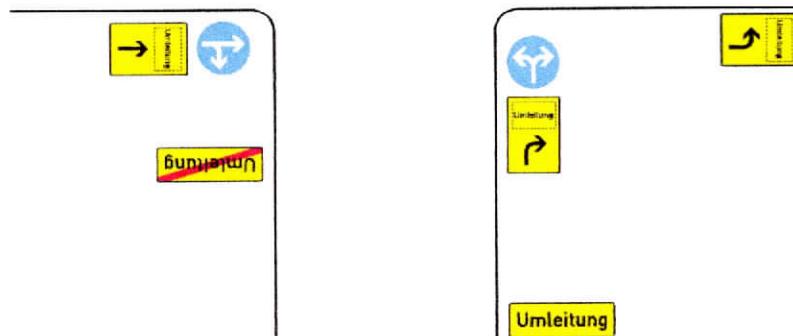
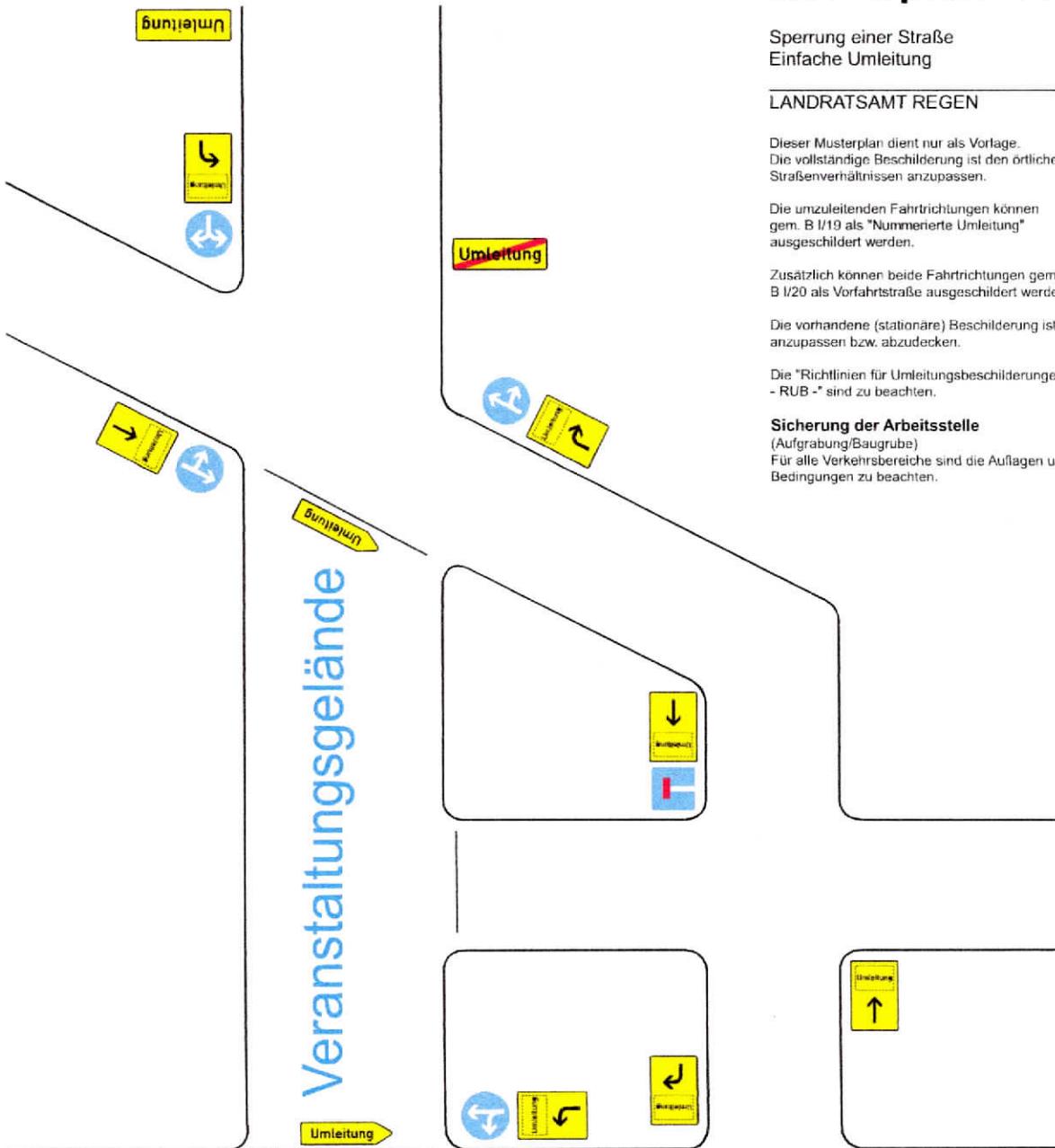
Die umzuleitenden Fahrtrichtungen können gem. B I/19 als "Nummerierte Umleitung" ausgeschildert werden.

Zusätzlich können beide Fahrtrichtungen gem. B I/20 als Vorfahrtstraße ausgeschildert werden.

Die vorhandene (stationäre) Beschilderung ist ggf. anzupassen bzw. abzudecken.

Die "Richtlinien für Umleitungsbeschilderungen - RUB -" sind zu beachten.

Sicherung der Arbeitsstelle (Aufgrabung/Baugruben)



Reg.-Nr.:	2025000014	Blatt: 2
Antrag vom:	20.03.2025	
Genehmigt für:	01.05.2025	
Ortsteil:		
Ort, Straße:	Ruhmannsfelden Umleitung über B 11, REG 13	
Anschrift:	Markt Ruhmannsfelden Am Rathaus 1 94239 Ruhmannsfelden	

Behörde

Markt Ruhmannsfelden
Am Rathaus 1
94239 Ruhmannsfelden

PLZ, Ort, Datum

94239 Ruhmannsfelden 20.03.2025

Sachbearbeiter/in

Frau Thiemann

Telefax

09929-9401-40

Telefon, Durchwahl (Nbst.)

09929-9401-16

Zimmer-Nr.

EG06

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)

12-1402/Th

Markt Ruhmannsfelden in eigener Angelegenheit

Verkehrsrechtliche Anordnung

Die oben genannte Behörde erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß §§ 44 und 45 Abs. 1 und 3 StVO folgende verkehrsrechtliche Anordnung.

1. Auf den nachgenannten Straßen / Wegen / Plätzen

werden folgende Verkehrsbeschränkung Verkehrsverbote Umleitungen Verkehrszeichen

aus Gründen der Sicherheit
oder Ordnung des Verkehrs

angeordnet.

Der Marktplatz Ruhmannsfelden, sowie für den Mai-Markt zudem die Schulstraße und Kirchplatz, werden aufgrund der Warenmärkte 2024

am 21.04.2025 (Ostermarkt), am 01.05.2025 (Maimarkt), am 02.11.2025 (Allerheiligenmarkt) für den fließenden und ruhenden Verkehr gesperrt.

Ausgenommen von der jeweiligen Sperrung ist der Anwohner- und Lieferverkehr.

Die Sperrung erfolgt ab der Kreuzung Schulstraße / Postraße, im Falle des Mai-Marktes ist von der Sperrung noch die Schulstraße bis Hausnummer 8 betroffen, bei der Einmündung zur Lindenhöhe und von der Bachgasse, jeweils durch Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge aller Art) und dem Zusatzzeichen 2020-30 (Anlieger frei) sowie mit Absperrschanzen.

Die Parkplätze im Bereich des Marktplatzes werden an den jeweiligen Tagen bereits in den Morgenstunden mit Zeichen 286-50 gesperrt, um die notwendigen Vorbereitungsarbeiten durchführen zu können. Auf diese Sperrung ist durch den Bauhof Ruhmannsfelden 3 Tage zuvor hinzuweisen.

Allen Warenhändlern wird hiermit die erforderliche Sondernutzungserlaubnis gem. Art. 18 BayStrWG erteilt.

Die Umleitung wird zuständigkeitsshalber vom Landratsamt Regen angeordnet.

Die Beschaffung, Aufstellung und Erhaltung der vorstehend genannten Verkehrszeichen obliegt dem / der

Straßenbauamt Behörde
Ruhmannsfelden

als zuständigem Träger der Straßenbaulast (§ 5b StVG i.V. mit § 45 Abs. 3 und 5 StVO) als Veranlasser (§12 FStrG bzw. Art. 31-33 BayStrWG).
Die künftige Unterhaltung

der Verkehrszeichen / des Verkehrzeichens obliegt dem

als Träger der Straßenbaulast.

Diese Anordnung erging in Einvernahme mit

dem Straßenbauamt der Tiefbauverwaltung

der Behörde

dem Sachbearbeiter Verkehr bei der Polizeiinspektion und der Straßenverkehrsbehörde

2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung / Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam.

3. Die Kostenregelung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5 b. Abs. 1 StVG Abs. 2 StVG Abs. 6 StVG

Nach dem Vollzug wird um die Erstattung eines Vollzugberichts gebeten.

Unterschrift



Troiber
Erster Bürgermeister

Verteiler

Landratsamt Regen

Bekanntmachung

PI Viechtach

zum Akt

Bauhof Ruhmannsfelden

SG 11, VG Rfelden

